

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 6. Feber 2013

10. Stück

75. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
76. Verordnung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013, Aussendung zur Begutachtung
77. Universitätsrat - Wahl der Vizerektorin für Lehre und Internationales
78. Rektor
 - 78.1 Verlautbarung der Leistungsvereinbarung 2013 - 2015
 - 78.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Studienrektor
 - 78.3 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Vizestudienrektorin bzw. Studienrektorin
79. Senat
 - 79.1 Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Psychologie“
 - 79.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“
 - 79.3 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Mentoring: Einstieg in den Schulberuf professionell begleiten“
 - 79.4 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“
 - 79.5 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission Interdisziplinäre Studien
 - 79.6 Wahlergebnis - Nachwahl eines Mitglieds und zweier Ersatzmitglieder des Senats aus der Fakultät für Kulturwissenschaften, Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben
80. Studienrektor - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das auslaufende Bachelor- und Masterstudium Angewandte Musikwissenschaft
81. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Palliative Care“ und
 - „Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems“
82. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiterin/den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - zur/zum „Klinischen Psychologin/Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologen“ und
 - „Suchtberatung und Prävention“ SJ 2013/14

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

83. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Steuerkreises Gesundheitsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
84. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates für das Doktoratsprogramm „Wissenschaften und Hochschulen in der Wissensgesellschaft“
85. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates für das Doktoratsprogramm „Lifelong Learning“
86. Entsendung von Studierenden
87. Ausschreibung der Forschungs- und Förderungspreise des Landes Steiermark 2013
88. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Feber 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Feber 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

75. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

- Nr. 28/2013: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 35 Abs. 6 letzter Satz des Gebührengesetzes 1957 durch den Verfassungsgerichtshof
- Nr. 29/2013: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2013

76. VERORDNUNG ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN, PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULVERTRETUNGEN UND FACHHOCHSCHUL-STUDIENVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2013, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte mit Schreiben vom 28. Jänner 2013, GZ BMWF-52.510/0015-I/6b/2012, den Entwurf einer Verordnung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013.

Als Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 werden Dienstag, 14. Mai 2013, Mittwoch, 15. Mai 2013 und Donnerstag, 16. Mai 2013 festgelegt.

Gemäß § 35a Abs. 7 HSG 1998 ist die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung durch Verordnung festzulegen. Allfällige Stellungnahmen sind bis 18. Februar 2013 an Daniela.Rivin@bmwf.gv.at zu übermitteln.

Der Entwurf liegt in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/Begut/>

77. UNIVERSITÄTSRAT - WAHL DER VIZEREKTORIN FÜR LEHRE UND INTERNATIONALES

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2013 auf Vorschlag von Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch für die Funktionsperiode bis 28. Oktober 2016

**Frau Postdoc-Ass. Dr. Cristina Beretta, M.A.
als Vizerektorin für Lehre und Internationales**

gewählt.

Die Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Herta Stockbauer

78. REKTOR

78.1 VERLAUTBARUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2013 - 2015

Die Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde am 19. November 2012 abgeschlossen und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht:

Leistungsvereinbarung 2013 - 2015 siehe [BEILAGE 1](#).

78.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN STUDIENREKTOR

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beauftragt den

Studienrektor, Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz,
(Funktionsdauer 1. Jänner 2013 - 30. Juni 2013)

mit der Organisation der Lehre (ausgenommen Universitätslehrgänge) nach Maßgabe des sich aus den Studienvorschriften ergebenden Bedarfs und bevollmächtigt ihn gemäß § 28 UG im Namen des Rektors

- a) zur Betreuung bzw. Beauftragung der Lehrenden mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie
- b) zum Abschluss von Arbeits- und Freien Dienstverträgen für den Bereich der Lehre

im Rahmen der zugewiesenen Mittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die nähere Aufgabenverteilung sowie die gegenseitige Stellvertretung mit der Vizestudienrektorin regelt die Geschäftsordnung des Studienrektorats.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht ist an die Funktion des Studienrektors gebunden und erlischt mit dem Ausscheiden aus dieser Funktion automatisch.

78.3 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE VIZESTUDIENREKTORIN BZW. STUDIENREKTORIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beauftragt

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger
in ihrer Funktion als

Vizestudienrektorin

(Funktionsdauer 1. Feber 2013 - 30. Juni 2013)

bzw.

Studienrektorin

(Funktionsdauer 1. Juli 2013 - 30. Juni 2017)

mit der Organisation der Lehre (ausgenommen Universitätslehrgänge) nach Maßgabe des sich aus den Studienvorschriften ergebenden Bedarfs und bevollmächtigt die Vizestudienrektorin bzw. die Studienrektorin gemäß § 28 UG im Namen des Rektors

- a) zur Betreuung bzw. Beauftragung der Lehrenden mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie
- b) zum Abschluss von Arbeits- und Freien Dienstverträgen für den Bereich der Lehre

im Rahmen der zugewiesenen Mittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die nähere Aufgabenverteilung sowie die gegenseitige Stellvertretung mit dem Studienrektor bzw. der Vizestudienrektorin/dem Vizestudienrektor regelt die Geschäftsordnung des Studienrektorats.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht ist an die Funktion der Vizestudienrektorin bzw. Studienrektorin gebunden und erlischt mit dem Ausscheiden aus dieser Funktion automatisch.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

79. SENAT

79.1 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.12, Beilage 10) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt kundgemacht:

Gegenüberstellung alt/neu siehe [BEILAGE 2](#).
Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

79.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „KOLLEGIALES LERNEN UND LEHREN: FÄCHER-BEZOGENE KOMPETENZORIENTIERUNG“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

79.3 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MENTORING: EINSTIEG IN DEN SCHULBERUF PROFESSIONELL BEGLEITEN“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

79.4 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19. Mai 2010, 16. Stück, Nr. 113.5) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung alt/neu siehe [BEILAGE 6](#).

79.5 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2013 folgendes Mitglied in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30.09.2013):

Mitglied:

Mag. Dr. Klaus-Jürgen Wegleitner (anstelle von Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Reitingner)

79.6 WAHLERGEBNIS - NACHWAHL EINES MITGLIEDS UND ZWEIER ERSATZMITGLIEDER DES SENATS AUS DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN, PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTS-PROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTS-PROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN

Bei der am 28. Jänner 2013 durchgeführten Wahl wurde folgendes Mitglied bzw. wurden folgende Ersatzmitglieder gewählt (Funktionsperiode bis 30. September 2013):

Mitglied:

Univ.-Prof. PD Dr. Beatrix Hauser

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin

Ao. Univ.-Prof. Dr. Josef Mitterer

Der Vorsitzende des Senats

Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

80. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS AUSLAUFENDE BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2)

Herrn Mag. Mag. Dr. Daniel Ender

zum Studienprogrammleiter für das auslaufende Bachelor- und Masterstudium Angewandte Musikwissenschaft.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 15. Januar 2013 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor

Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

81. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „PALLIATIVE CARE“ UND
- „SORGEN UND ENTSCHEIDEN. ETHIK IN ORGANISATIONEN DES GESUNDHEITS- UND SOZIALSYSTEMS“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen in seiner Funktion als Leiter dieser Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Laufzeit der u. a. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt automatisch spätestens drei Monate nach Beendigung der Universitätslehrgänge. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Heller, M.A. Univ.-Prof. Dr. Andreas Institut für Palliative Care & OrganisationsEthik	Palliative Care AL1663200810
	Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems AL1663200809

Die Dekanin

Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

82. **DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN/DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG**
- ZUR/ZUM „KLINISCHEN PSYCHOLOGIN/KLINISCHEN PSYCHOLOGEN UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GESUNDHEITSPSYCHOLOGEN“ UND
 - „SUCHTBERATUNG UND PRÄVENTION“ SJ 2013/14

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer/seiner Funktion als Leiterin/Leiter dieser Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Laufzeit der u. a. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt automatisch spätestens drei Monate nach Beendigung der Universitätslehrgänge. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Krefting, Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Institut für Psychologie	zur/zum Klinischen Psychologin/Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologin/ Gesundheitspsychologen AL1116000861 (11. Durchgang)
Menschik-Bendele, Em. O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	Suchtberatung und Prävention AL1116000807

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber

83. **VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STEUERKREISES GESUNDHEITSMANAGEMENT DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Siehe [BEILAGE 7](#).

Der Vizerektor für Personal
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

84. **VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DOKTORATS-PROGRAMM „WISSENSCHAFTEN UND HOCHSCHULEN IN DER WISSENSGESELLSCHAFT“**

Die Geschäftsordnung wurde in der konstituierenden Sitzung am 24. Jänner 2013 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Siehe [BEILAGE 8](#).

Der Vorsitzende
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Pechar

85. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DOKTORATS-PROGRAMM „LIFELONG LEARNING“

Die Geschäftsordnung wurde in der konstituierenden Sitzung am 18. Jänner 2013 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Siehe [BEILAGE 9](#).

Der Vorsitzende
O. Univ.-Prof. Dr. Werner Lenz

86. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Fakultätskonferenz	Studierende
Wirtschaftswissenschaften	Rene Reiterer (anstelle von Matej Certov)

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Interdisziplinäre Studien	Philipp Maier Hanspeter Wieland (anstelle von Doris Pundy und Maike Wendland)
Lehramt	Stefan Stark (anstelle von Stefan Mak)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

87. AUSSCHREIBUNG DER FORSCHUNGS- UND FÖRDERUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2013

- **Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Erzherzog-Johann-Forschungspreis**
für hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen

Die Preise sind mit jeweils € 10.900,- dotiert. Bewerber/innen um o. a. Preise müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden, sie müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund der bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk werden die Preise nicht vergeben. Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen Forschungspreise ist zulässig.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 18. April 2013.

Kontakt: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 8, Referat für Wissenschaft und Forschung, Frau Maria Ladler, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, Tel. 0316/877-2003, E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at.

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sind abrufbar unter:

<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

88. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

88.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Angewandte Informatik, Forschungsgruppe Application Engineering, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75% mit der Möglichkeit zur Aufstockung auf 100% im Rahmen von Drittmittelprojekten. Das monatliche Mindestentgelt (Basis Uni-KV: B1, 100%) für diese Verwendung beträgt € 2.532,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Engagierte Mitarbeit in Forschung und Lehre
- Mitarbeit in der Administration, hier insbesondere Koordination der Technikagenden der Forschungsgruppe
- Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Selbständige Forschung im Bereich der Modellierung, insbesondere:
 - Ontologien und Modellierungssprachen, Modellierungswerkzeuge
 - Verhaltensmodellierung im Umfeld von AAL (Ambient Assisted Living)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Mindestens mit gutem Erfolg abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Informatik mit fundierten Kenntnissen im Bereich der Modellierung
- Erfahrungen im Umgang mit gängigen Modellierungstechniken und Ontologien
- Vertiefte Kenntnisse in den Gebieten Requirements und Knowledge Engineering
- Ausgewiesene Kenntnisse in Analyse und Entwurf von Softwarearchitekturen und -systemen

Erwünscht sind:

- Selbständiges, kreatives wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau
- Gute didaktische Fähigkeiten (u.a. neue Medien - E-Learning) und Teamfähigkeit
- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Interesse am interdisziplinären Umfeld von kognitiven Wissenschaften
- Kenntnisse im Bereich AAL (Ambient Assisted Living)

Die Forschungsgruppe Application Engineering arbeitet in den Gebieten der Modellierung und Gestaltung von Anwendungssystemen sowie der Verarbeitung natürlicher Sprache mit derzeitigem Fokus auf den Bereich der Ambient Assistance.

Wir kooperieren mit Forschungsinstitutionen in aller Welt, sind in den Gremien internationaler Journals und Buchreihen vertreten, unsere Ergebnisse sind in einer Vielzahl von Veröffentlichungen dokumentiert.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, CV, Zeugniskopien, der Darstellung allfälliger bisheriger Lehr- und Forschungstätigkeiten bzw. der einschlägigen Examens- bzw. Diplomarbeit) bis **27. Februar 2013** unter der **Kennung 96/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

88.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Intelligente Systemtechnologien, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 %. (Basis Uni-KV: B1) Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des auf vier Jahre befristeten Dienstverhältnisses ist der 1. April 2013.

Aufgabenbereich:

Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre. Dazu zählen:

- Forschung im Bereich der Regelungstechnik unter besonderer Berücksichtigung von robusten Regelungskonzepten im Bereich der modellprädiktiven Regelung
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Regelungstechnik
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Fach Elektrotechnik, Informationstechnik oder Telematik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse im Gebiet Regelungstechnik

Erwünscht sind:

- Erste didaktische Erfahrungen
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Kenntnisse im Bereich der modellprädiktiven Regelung
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Februar 2013** unter der **Kennung 62/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 88.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: IIa) befristet bis 29.2.2016. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 784,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. April 2013.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Mitarbeit bei der Budgetadministration und der Personalverwaltung, inklusive Förderprojekte
- Interne und externe Korrespondenz, unter anderem mit industriellen und universitären ForschungspartnerInnen und Studierenden
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen
- Reiseplanung und -abrechnung
- Mitarbeit bei der Organisation von Meetings und Tagungen; Betreuung von Gästen

Sie arbeiten in einem leistungsorientierten Team im modern ausgestatteten Lakeside Science and Technology Park.

Voraussetzungen sind:

- Kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Routinierter Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwünscht sind:

- Lernbereitschaft
- SAP-Berichtserkenntnisse
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Kommunikationsgeschick, Verantwortungsbewusstsein sowie eine hohe soziale Kompetenz

Nähere Auskünfte erteilt gerne auch Herr Univ.-Prof. Dr. Wilfried Elmenreich.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 27. Februar 2013** unter der **Kennung 126/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.